

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Affenpocken: Wann nimmt die Impfkampagne endlich Fahrt auf?

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12903

vom 11. August 2022

über Affenpocken: Wann nimmt die Impfkampagne endlich Fahrt auf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat der Senat jeweils auf welchem Wege welche Mengen von Impfstoff gegen Affenpocken (MPXV) bestellt?

Zu 1.:

Die Impfstoffbeschaffung erfolgt zentral über das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Nach einem dort festgelegten Verteilerschlüssel bekommt Berlin von diesem Kontingent einen Teil zur Verfügung gestellt. Der Berliner Senat hat zu keinem Zeitpunkt eigenständig Impfstoff bestellt.

2. Wann wurden jeweils welche Mengen von MPXV-Impfstoff an das Land Berlin geliefert und wie werden sie innerhalb Berlins verteilt bzw. durch wen und wo verabreicht?

Zu 2.:

Das Land Berlin erhielt aus der ersten Tranche im Juni etwa 8.000 Impfdosen, welche zunächst in der Krankenhausapotheke der Charité gelagert wurden. Seit Mitte Juli erfolgt

die Entgegennahme, Lagerung und Verteilung des tiefgekühlten Impfstoffs durch einen Logistik-Dienstleister. Dieser hat im Rahmen einer ersten Nachlieferung im Juli etwa 1.500 Impfdosen und bei einer zweiten Nachlieferung im August etwa 1.900 Impfdosen erhalten.

Impfungen gegen Affenpocken werden im Land Berlin von insgesamt 28 Schwerpunktpraxen, drei spezialisierten Klinikambulanzen und einem Gesundheitsamt angeboten. Diese wurden erstmals in der 28. KW beliefert, nachgemeldete Stellen auch in KW 29 und 30. Dabei haben alle teilnehmenden Einrichtungen die gleiche Menge von je 300 Impfdosen erhalten. Eine zweite Lieferung von jeweils 60 Impfdosen pro Einrichtung wurde in der KW 33 verteilt.

3. Wann wird mit jeweils wie großen weiteren Lieferungen von MPXV-Impfstoff gerechnet?

Zu 3.:

Aus einer Bestellung über die EU werden dem Land Berlin vom Bund weitere 4.000 Impfdosen zur Verfügung gestellt und voraussichtlich in der KW 34 ausgeliefert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits eine „zweite Tranche“ mit weiteren 200.000 Dosen für Deutschland bestellt. Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, wann wieviel ausgeliefert werden kann.

4. Wie hoch schätzt der Senat den Gesamtbedarf bzw. die Nachfrage nach MPXV-Impfstoff in Berlin?

Zu 4.:

Insgesamt besteht eine hohe Nachfrage nach dem Impfstoff, vor allem im Rahmen der Individualprophylaxe. Genaue Daten zu Nachfrage und Gesamtbedarf liegen nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nachfrage dynamischen Veränderungen abhängig von Infektionsgeschehen und Verbreitungsmodus unterliegt.

5. Wie lang ist aktuell die Wartezeit auf einen Impftermin?

Zu 5.:

Die Wartezeit auf einen Impftermin ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit des Impfstoffes und der ärztlicherseits eingeschätzten Priorität abhängig. Bisher wurden etwa 6.500 Impfdosen verabreicht, für den größten Teil des derzeit noch verfügbaren Impfbestandes wurden bereits Impftermine vergeben. Ein Teil des Impfstoffes muss kurzfristig für eine zeitkritische Postexpositionsprophylaxe verfügbar bleiben. Termine in größerem Umfang

für die derzeit überwiegend nachgefragten Indikationsimpfungen können erst wieder nach Erhalt der nächsten Tranche vereinbart werden.

6. Wie schätzt der Senat die derzeitige Infektionslage und die Verbreitungsgeschwindigkeit von MPXV in Berlin ein?

Zu 6.:

Das Infektionsgeschehen mit dem MPX-Virus setzt sich weiter fort, der Trend ist jedoch, wie schon in den Vorwochen, weiter rückläufig. Mit 39 laborbestätigten MPX-Fällen wurden in der 33. Meldewoche gegenüber der Vorwoche 29 Fälle weniger gemeldet. Mit Datenstand vom 19.08.2022 wurden in Berlin insgesamt 1.533 laborbestätigte MPX-Fälle erfasst. Es sind weiterhin fast ausschließlich Männer betroffen, das mediane Alter liegt bei 37 Jahren. Für 67 Personen (4%) wurde eine Hospitalisierung angegeben, Todesfälle wurden nicht gemeldet.

7. Welche Erkenntnisse gibt es bisher zu Übertragungswegen von MPXV?

Zu 7.:

Affenpocken sind eine durch MPX-Viren verursachte Viruserkrankung. Reservoirtiere in afrikanischen Endemiegebieten sind vermutlich Nagetiere. Infektionen können als Tröpfcheninfektion durch Kontakt mit Sekreten infizierter Tiere auf Menschen übertragen werden. Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist durch engen Haut-zu-Haut-Kontakt (bzw. über die Schleimhaut), selten auch durch Tröpfcheninfektion beschrieben.

8. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl von Angehörigen von Risikogruppen in Berlin (bitte begründen) und wie verhält sich diese Zahl zur Menge des bisher bestellten und gelieferten Impfstoffs?

Zu 8.:

Daten zu Risikogruppen in Bezug auf das MPX-Virus liegen nicht vor. Eine Risikogruppe könnte in Bezug auf das Ansteckungsrisiko oder das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gewertet werden. Grundsätzlich kann sich jeder mit engem Kontakt zu einer infizierten Person anstecken. Da das MPX-Virus insgesamt als nicht sehr ansteckend eingeschätzt wird, bedarf es eines relevanten engen Kontaktes. Es ist möglich, dass Menschen mit einer Impfung gegen das Pockenvirus in der Vergangenheit einen gewissen Schutz haben. Kommt es zu einer Infektion, verläuft diese zumeist mild, wobei die Haut-Schleimhauterscheinungen auch sehr

schmerzhaft sein können. Personen mit einem geschwächten Immunsystem, Kinder und Schwangere haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf.

9. Wie, durch wen und auf welche Weise wird angesichts der in Berlin sehr großen Zahl von Angehörigen von Risikogruppen bei der Vergabe von Impfstoff priorisiert?

Zu 9.:

Den impfenden Ärzten obliegt auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) eine individuelle Einschätzung und Priorisierung bei der Vergabe der Impfungen. Hierbei „sollte die Postexpositionsprophylaxe (PEP) prioritär exponierten Kontaktpersonen angeboten werden“ und „sollten sowohl bei der PEP als auch bei der Indikationsimpfung Personen mit einer erhöhten Gefahr für einen schweren Verlauf (z.B. Personen mit Immundefizienz) bevorzugt geimpft werden“ (Zitat STIKO, Epidemiologisches Bulletin vom 30. Juni 2022).

10. Wie konkret wird der Impfstoff verabreicht, ist hierfür spezielles Material erforderlich und war dieses bisher zu jeder Zeit in ausreichenden Mengen verfügbar?

Zu 10.:

Nach dem Auftauen enthält jede Impfstoff-Flasche 0.5 ml Flüssigkeit. Diese wird mit einer Standardkanüle in eine 1.0 ml-Spritze aufgezogen und mit einer neuen Kanüle subkutan injiziert. Die entsprechenden steril verpackten Einwegartikel gehören zum Verbrauchsmaterial jeder medizinischen Einrichtung und sind ohne Einschränkungen verfügbar.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung